

Einladung

– öffentlich –

Sitzung 18

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **7.12.2020, 19.30 Uhr**, in der **Goldberghalle Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen. Wer gesundheitliche Bedenken für sich bzw. seine Angehörigen hat, ist zur Teilnahme nicht verpflichtet. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden keine Getränke gestellt, bitte bringen Sie sich bei Bedarf selbst etwas mit. Beim Zugang zur Halle wird gebeten, die Abstandsregeln zu beachten und Alltagsmasken zu tragen. Bitte beachten Sie, dass wir während der Sitzung gegebenenfalls lüften müssen und dies zu einer eher kühlen Raumtemperatur führen kann.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Landessanierungsprogramm (LSP)
Ortsmitte in Oberried, Aufhebung der Sanierungssatzung
2. Beitritt der Gemeinde zur Initiative gegen Motorradlärm
3. Beratung zum Wirtschaftsplan Ursulinenhof 2021 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm
4. Beratung zum Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2021 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm
5. Beratung zum Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2021 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm
6. Spendenannahme
7. Bürgermeisterwahl 2021, hier: Beschluss zur Durchführung einer Kandidatenvorstellung



Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP ? Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Landessanierungsprogramm (LSP) „Ortsmitte“ in Oberried

- Aufhebung der Sanierungssatzung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Ablauf und die Ergebnisse im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ zu Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die der Vorlage angeschlossene Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“

Sachverhalt

Bericht über den Ablauf und die Ergebnisse im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

Die im Jahr 2007 in das Landessanierungsprogramm aufgenommene städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte" in Oberried ist zum Abschluss gekommen. Die Sanierungsziele sind im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten erreicht, so dass die Sanierung im Sinne von § 162 BauGB als durchgeführt gilt.

Die für die Sanierungsmaßnahme bereitgestellten Fördermittel des Landes wurden in 18 Auszahlungsanträgen zusammen mit den Komplementärmitteln der Gemeinde mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgerufen.

Insgesamt kann die Sanierung in der Ortsmitte von Oberried als erfolgreich bezeichnet werden, da die wesentlichen Sanierungsziele erreicht werden konnten. Mit der Ortskernsanierung konnten vor allem Aufwertungen und Stärkungen im Bereich der kommunalen Infrastruktur mit Goldberghalle, Kindergarten, Dorfgemeinschaftshaus sowie die öffentliche Freifläche des Ursulinenareals, die nachhaltige Stärkung der Wohnfunktion sowie der Vorbereitung eines altengerechten Wohnen erreicht werden, die mit einer Attraktivitätssteigerung insgesamt verbunden sind.

Die Erneuerung der Ortsmitte in Oberried mit dem Instrumentarium des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs im Rahmen des Landessanierungsprogramms mit den hierbei eingesetzten Fördermitteln hat sich als überaus zweckmäßig erwiesen. Eine erfolgreiche Sanierungsdurchführung wäre aufgrund der hohen Investitionskosten ohne die zum Einsatz gekommene staatliche Förderung nicht möglich gewesen.

Der anfangs festgelegte Förderrahmen für die Sanierung „Ortsmitte“ in Oberried wurde im Laufe des Durchführungszeitraums mehrfach erhöht. Die Bereitstellung der Finanzierungsmittel von Gemeinde und Land innerhalb des Förderrahmens

erfolgte mit 40 % zu 60 %. Im Einzelnen stellen sich die Förderrahmenentwicklung und die Bereitstellung der Landesfinanzhilfe wie folgt dar:

	<u>Förderrahmen</u>	<u>Landesfinanzhilfe</u>
Jahr 2007	1.000.000,00 €	600.000,00 €
Erhöhung 2009 auf	1.333.333,00 €	800.000,00 €
Erhöhung 2011 auf	1.666.666,00 €	1.000.000,00 €
Erhöhung 2012 auf	2.083.333,00 €	1.250.000,00 €
Erhöhung 2016 auf	2.750.000,00 €	1.650.000,00 €

Insgesamt ergibt sich folgende Gesamtabrechnung:

Förmliche Festlegung	27.11.2007
Durchführungszeitraum bis	31.10.2020
Bewilligter Förderrahmen	2.750.000,00
Bewilligte Landesmittel	1.650.000,00
Eingesetzter Förderrahmen	2.731.496,00
Daraus erhaltene Landeshilfe	1.638.898,00

Der zur Verfügung gestellte Förderrahmen wurde damit fast voll ausgeschöpft.

Aufgeteilt nach Kostengruppen ergibt sich folgendes Bild

Kostengruppe	Kosten in € (gerundet)	In %
Vorbereitende Untersuchungen	4.165,00	0,2
Weitere Untersuchungen	109.354,30	4,0
Grunderwerb	465.750,00	17,0
Ordnungsmaßnahmen	697.503,42	25,5
Baumaßnahmen	1.379.111,64	50,5
Vergütungen	75.612,87	2,8
Summe	2.731.497,23	100,0

Die **Ordnungsmaßnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

1. Umgestaltung Spielplatz Kurgarten	128.889,00
2. Abbruch und Neuordnung Ursulinenareal (anteilig)	64.528,11
3. Schaffung öffentliche Freifläche Ursulinenareal	504.086,31
Summe Ordnungsmaßnahmen	697.503,42

1. Private Erneuerungsmaßnahmen	29.881,58
2. Erneuerung Goldberghalle als Mehrzweckhalle	801.707,81
3. Erneuerung Kindergarten St. Michael (I. + II. BA)	416.437,10
4. Erneuerung Rathaus (Restmodernisierung)	131.085,15
5. Erneuerung Klosterscheune zu Dorfgemeinschaftshaus - Förderung im Sonderprogramm ZIP Städtebau	0,00
Summe Baumaßnahmen	1.379.111,64

Als öffentliche Baumaßnahme wurden folgende wesentliche Einzelmaßnahmen mit Erneuerung (teilweise) denkmalgeschützter und ortsbildprägender Bausubstanz gefördert:

*Umfassende Erneuerung „Klosterscheune zu Dorfgemeinschaftshaus“
(Förderung im Zukunftsinvestitionsprogramm – ZIP Städtebau)*

Die Gemeinde Oberried hat im Jahr 2007 das denkmalgeschützte und historische Anwesen „Riegel“ in direkter Nachbarschaft des Rathauses sowie des Klosters erworben. Die Gemeinde verfolgte die Absicht eine Bürgerbegegnung zu installieren auch mangels Angebots eines Bürgersaals. Mit der Planung und Durchführung von Klosterscheune zu Dorfgemeinschaftshaus wurde das Planungsbüro Sutter³Kg aus Kirchzarten (heute Freiburg) beauftragt.



Die Maßnahme zur Umnutzung der Klosterscheune zum Dorfgemeinschaftshaus wurde im Sonderprogramm Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP Städtebau) im Rahmen der Städtebauförderung gefördert und abgerechnet.

Insgesamt wurden rund 1,72 Mio Euro von Seiten der Gemeinde investiert. Die zuwendungsfähigen Investitionsausgaben belaufen sich auf 1,46 Mio Euro (85 %iger Fördersatz). Die Finanzhilfe des Bundes belief sich auf 730.000 Euro. Die Maßnahme wurde im Zeitraum Mai 2010 bis September 2011 umgesetzt und mit der offiziellen Einweihung am 02.10.2011 der Bürgerschaft übergeben.



Umfassende Erneuerung „Goldberghalle“

Die energetische Modernisierung der Mehrzweckhalle war dringend erforderlich. Der erste Bauabschnitt konnte im Jahr 2008 begonnen und beendet werden. Der zweite Bauabschnitt wurde am 30.10.2009 fertiggestellt. Die Abrechnung gegenüber dem Regierungspräsidium erfolgt 2011, nach Vorliegen der entsprechenden Schlussrechnungen.



Die Gesamtkosten der Maßnahme Goldberghalle (I. und II. BA) beliefen sich auf rund 2.235.000 € was einer anteiligen Städtebauförderung in Höhe von 801.000 € entspricht.

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und der Gesamtbevölkerung am 17. November 2009 in einer festlichen Veranstaltung übergeben worden. Die aktuell intensive Nutzung zeigt, dass es für die Infrastruktur der Gemeinde ein wichtiger Baustein zur Gesamtentwicklung ist.

Umfassende Erneuerung „Kindergarten St. Michael“



Im Rahmen eines ersten Bauabschnittes wurde im Jahr 2013 die energetische Erneuerung des Kindergartengebäudes St. Michael mit Einbau einer Holzpellet-Heizung und Erneuerung der vorhandenen Fenster vorgenommen.

Im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes wurde bis zum Jahr 2017 ein Anbau für eine weitere Kindergartengruppe (gesamt sechs Stück) an den bestehenden Kindergarten St. Michael erstellt. Der Anbau eines weiteren Gruppenraumes war notwendig, um den hohen Kinderzahlen gerecht zu werden. Darüber hinaus war es notwendig die bis dato gefundene Zwischenlösung bezüglich des Personalraums wieder von der Gartenstube der Klosterscheune in den Kindergarten zu verlegen.

Aufhebung der Sanierungsgebietes durch Aufhebungssatzung

Die im Jahr 2007 in das Landessanierungsprogramm aufgenommene städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte" in Oberried ist somit zum Abschluss gekommen. Die Sanierungsziele sind im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten soweit erreicht, dass die Sanierung im Sinne von § 162 BauGB als durchgeführt gilt.

Sanierungsziele:

- Funktionsverbesserung des Gebietes im Bezug auf, die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes, die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit, die Verkehrsstruktur (Fußgänger, Radfahrer, Individualverkehr, ÖPNV),
- Verbesserung und Stärkung der öffentlichen Einrichtungen,
- private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen,
- Verbesserung der Zugänglichkeit der Grundstücke
- Verbesserung der Verkehrsanlagen einschließlich Straßenraumgestaltung
- Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses
- Erneuerung Mehrzweckhalle

Es ist nunmehr die Sanierungssatzung aufzuheben und der, die Grundstücke im Sanierungsgebiet belastende, Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen.

Die für die Sanierungsmaßnahme bereitgestellten Fördermittel des Landes sind zusammen mit den Komplementärmitteln der Gemeinde mit dem Regierungspräsidium Freiburg abzurechnen.

Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Gemeinde Oberried
über die Aufhebung der förmlichen Festlegung
des Sanierungsgebietes
„Ortsmitte“

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung am **07.12.2020** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Oberried über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ vom 27.11.2007, mit Rechtskraft vom 06.12.2007 einschließlich der I. Erweiterung vom 22.03.2011 wird aufgehoben.

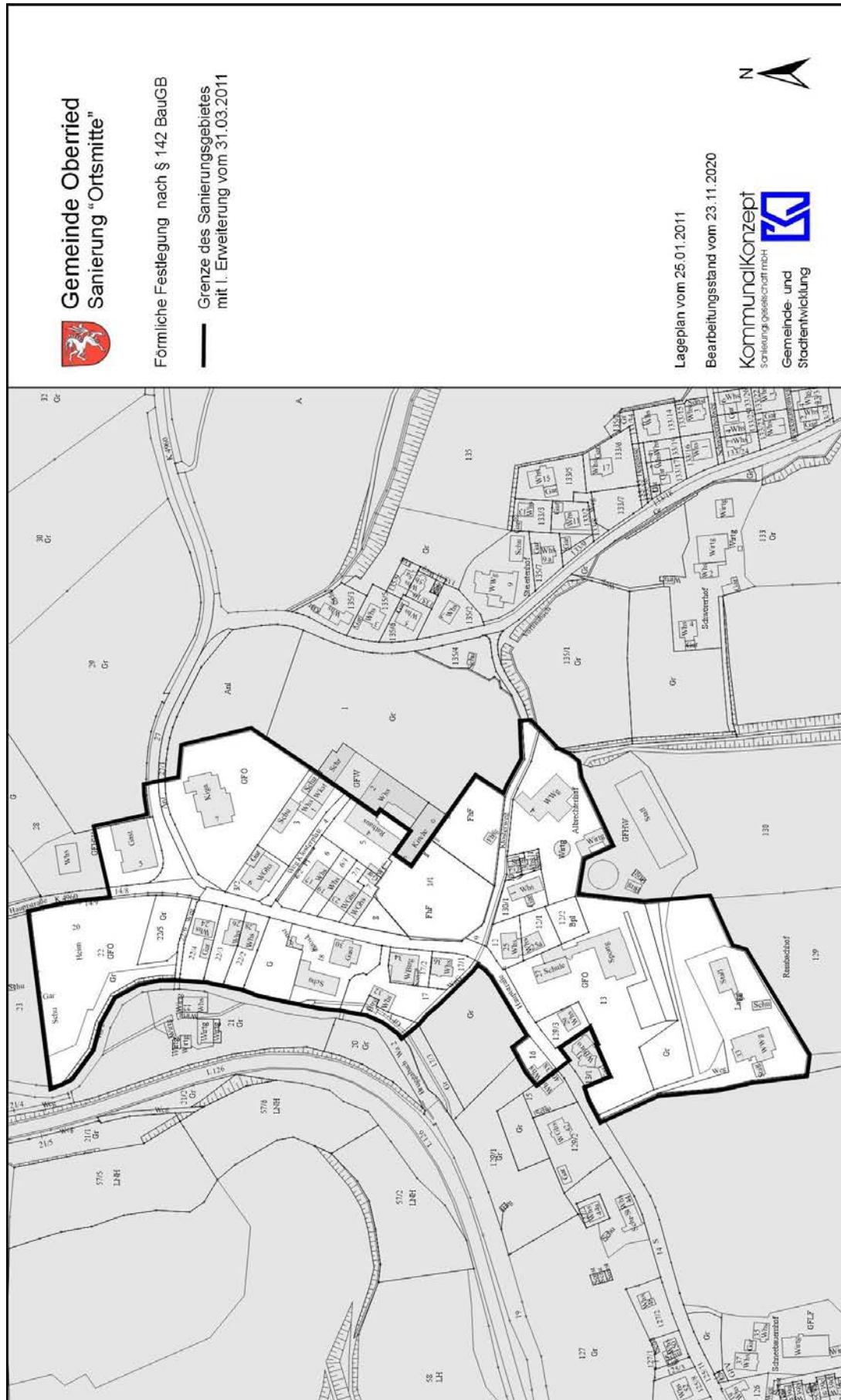
Der Lageplan vom 25.01.2011 mit Bearbeitungsstand 23.11.2020 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Oberried, den 07.12.2020

Klaus Vosberg
Bürgermeister





Gemeinde Oberried Sanierung "Ortsmitte"

Förmliche Festlegung nach § 142 BauGB

— Grenze des Sanierungsgebietes
mit I. Erweiterung vom 31.03.2011

Lageplan vom 25.01.2011

Bearbeitungsstand vom 23.11.2020

Kommunalkonzept
Sanierungsgesellschaft mbH

Gemeinde- und
Stadtentwicklung



TOP 2 Beitritt der Gemeinde zur Initiative gegen Motorradlärm

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Oberried tritt der Initiative Motorradlärm bei.

Begründung

Alle mit einem Verbrennungsmotor betriebenen Kraftfahrzeuge verursachen bauartbedingt Lärm. Nun könnte man annehmen, dass mit zunehmendem technischem Fortschritt Motorräder wie auch PKW immer leiser werden. Schließlich fordert § 49 Abs. 1 der StVZO: „Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger müssen so beschaffen sein, dass die Geräusentwicklung das nach dem jeweiligen Stand der Technik unvermeidbare Maß nicht übersteigt.“ Paradoxerweise ist das jedoch nicht so. Denn diese Regelung gilt nicht für Fahrzeuge mit EU-Typgenehmigung. Hier bricht EU-Recht leider das Bundesrecht.

Es ist deshalb nicht so, dass zu laute Fahrzeuge zwingend illegal manipuliert wurden. Denn nachdem die Fahrzeugindustrie die EU-Lücke im Zulassungsrecht entdeckt hatte, wurden insbesondere Motorräder, aber auch leistungsstarke PKW, wieder signifikant lauter – dies durch sog. „Sound-Management“ an den Fahrzeugen wie Klappenauspuffanlagen, Außenlautsprechern und künstlichen Fehlzündungen. Das sind alles Einrichtungen, die ein leises Fahrzeug absichtlich laut machen und deshalb nach StVZO unzulässig sein müssten! Ergebnis: Sowohl im PKW- wie im Motorradsektor gibt es Neufahrzeuge mit einem zulässigen Standgeräusch von mehr als 100 (!) Dezibel.

Die Polizei kann nur das Standgeräusch (Nahfeldmessmethode) messen und es mit dem Wert vergleichen, der im Fahrzeugschein steht. Wenn jemand an seinem Motorrad manipuliert hat, dann kann die Polizei das beanstanden und bestrafen.

Damit werden die Motorradfahrer erwischt, die ihr Motorrad manipuliert haben. Aber wenn der Hersteller im Fahrzeugschein 105 dB eingetragen bekommen hat und 105 dB auch gemessen werden, dann ist alles gut. Mit anderen Worten: Die superlauten Motorräder dürfen weiterhin legal fahren. Das ist unbefriedigend und löst das Lärmproblem also nicht wirklich.

Die Initiative Motorradlärm ist ein Zusammenschluss von Land und Kommunen, um dem Thema Motorradlärm mehr Gewicht und Aufmerksamkeit zu verleihen. Unter Federführung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg wurde im Rahmen einer Arbeitssitzung ein gemeinsamer Forderungskatalog (Anlage) erarbeitet, mit dem an die politischen Entscheidungsträger beim Bund und bei der EU herantreten wurde. Zwischenzeitlich hat sich der Bundesrat in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 mit großer Mehrheit für die wirksame Minderung und Kontrolle

von Motorradlärm ausgesprochen. Die Beschlüsse des Bundesrates greifen alle zehn Forderungen der „Initiative Motorradlärm“ auf. Die Bundesregierung entscheidet, ob und wann sie die EntschlieÙung des Bundesrates aufgreift.

Die Mitgliedschaft in der Initiative ist Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg vorbehalten. Der Beitritt ist kostenfrei, ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Mitglieder im Raum Freiburg sind bisher die Gemeinden Badenweiler, Feldberg, Schluchsee, St. Märgen und St. Peter, sowie die Landkreise Lörrach und Waldshut und seit kurzem die Gemeinde Breitnau, der Regionalverband Südlicher Oberrhein und die Stadt Waldkirch. Zuletzt hat die Gemeinde Münstertal den Beitritt zur Initiative beschlossen. Auch der Kreistag hat am 9. November 2020 für den Beitritt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald gestimmt. Ein wesentliches Ziel ist es, hiermit eventuellen Streckensperrungen entgegen zu wirken. Diese sollten vermieden werden, um nicht negative Folgen für Dritte, wie z.B. Ausweichverkehr, zu erzeugen. Auch der Gemeinde Oberried ist es ein wichtiges Anliegen, sich für die Reduzierung von Motorradlärm einzusetzen und damit für die Gesundheit der Bürger ein Zeichen zu setzen.

Die Initiative Motorradlärm setzt sich neben anderen Schwerpunkten vehement für eine veränderte gesetzliche Zulassungsregelung ein und ist deshalb zu unterstützen

Finanzielle Auswirkung

Keine.

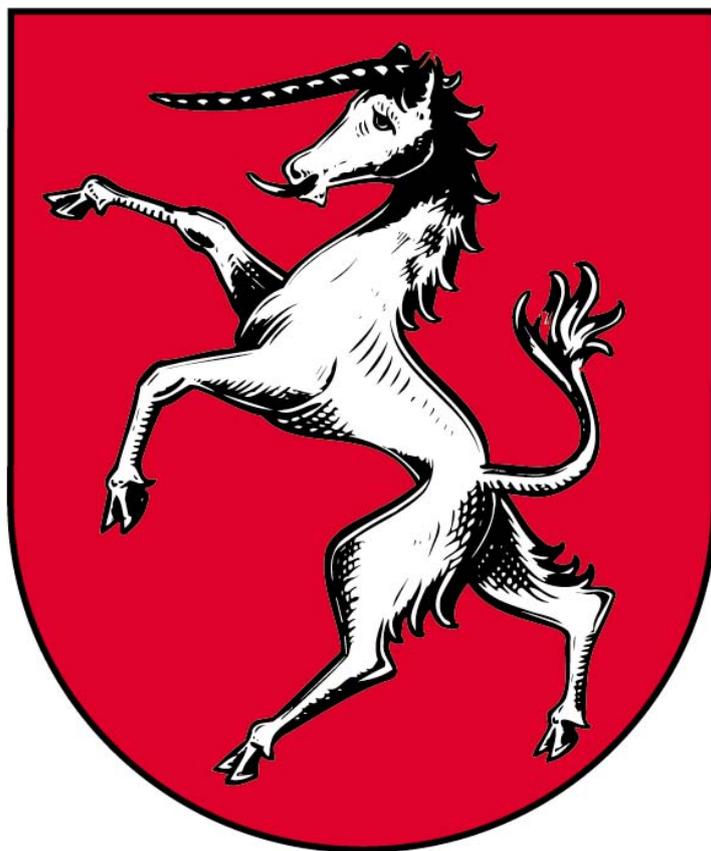
**TOP 3 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Ursulinenhof
2021, Beratung**

Beratung

Der Gemeinderat berät über beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ursulinenhof 2021.

Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit der Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt.

Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Ursulinenhof
für das Haushaltsjahr
2021

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Ursulinenhof der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom _____ wie folgt festgelegt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Ursulinenhof für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	237.560,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	50.000,00 €
c) Erträge	<u>243.250,00 €</u>
Verlust	44.310,00 €
2) Vermögensplan	184.310,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **0,00 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **55.000,00 €**

Oberried, den _____

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am _____ vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Ursulinenhof Oberried für 2021

Der Wirtschaftsplan ist veranschlagt mit

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	237.560,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	50.000,00 €
c) Erträge	<u>243.250,00 €</u>
Verlust	44.310,00 €
2) Vermögensplan	184.310,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Der Eigenbetrieb Ursulinenhof wurde zum 31.12.2017 neu gegründet. Der Betrieb wird in einem Erfolgs- und Vermögensplan geführt.

Bis zum 31.12.2017 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebs in der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH abgebildet. Diese wurde aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan geht bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 287.560€ und geplanten Erträgen in Höhe von 243.250€ von einen Verlust in Höhe von 44.310€ aus.

Erträge

Im Erfolgsplan werden die laufenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse werden aus Wärmeverkauf an die Wohnbaugenossenschaft erzielt. Sonstige betriebliche Erträge sind als Mieteinnahmen berücksichtigt. Für die Personalstelle „Service-Stützpunkt Oberried“ erfolgt eine LEADER-Förderung in Höhe von 20.400€.

Aufwendungen

Aufwendungen fallen anteilig für Material (Nr. 5), Personal (Nr. 6) an sowie Grundstückspacht und weitere Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Beratungskosten, Versicherungen (Nr. 5) und Zinsaufwendungen (Nr. 13). Bei den Personalaufwendungen werden anteilig Kosten von Rathausmitarbeitern umgelegt sowie die durch das LEADER-Projekt geförderte Stelle in voller Höhe.

Im Erfolgsplan entsteht ein Jahresverlust in Höhe von 44.310€. Über die Deckung des Jahresverlusts wird mit der Jahresrechnung für das Jahr 2021 entschieden.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 184.310€ vor. Im Vermögensplan sind keine Investitionen im Jahr 2021 vorgesehen.

Finanzierungsmittel

Neben den Abschreibungen sind zum Ausgleich des Vermögensplans Finanzierungsmittel aus Verlustausgleich sowie als Zuführung zu den Rücklagen durch den Trägerhaushalt geplant. Über die Deckung wird mit der Jahresrechnung für das Jahr 2021 entschieden.

Finanzierungsbedarf

Die Auflösung von Ertragszuschüssen, die ordentliche Tilgung von Krediten und der Jahresverlust sind geplante Ausgaben von Vermögensplan 2021

Darlehen

Der Darlehensstand wird am Anfang des Jahres 2021 bei 5.530.745€ liegen. Nähere Informationen können der unten stehenden Darlehensübersicht entnommen werden.

Fällig am Verdictung		01.01.2021 bis 31.12.2021 nach Geschäftspartner				
Benutzer Datum/Zeit		FOBR2008 29.11.2020 15:06:46				
Name	€	RBW Beginn	€Zugang	€ Abgang	€ RBW Ende	€ Zins
L-Bank		1.606.640,00	0,00	36.240,00	1.570.400,00	0,00
DZ HYP		1.645.800,00	0,00	48.080,00	1.597.720,00	8.533,19
Sparkasse Hochschwarzwald		308.305,00	0,00	6.260,00	302.045,00	4.130,43
LBBW		1.970.000,00	0,00	40.000,00	1.930.000,00	37.145,00
		5.530.745,00	0,00	130.580,00	5.400.165,00	49.808,62

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Ursulinenhof verfügt über keine eigenen Angestellten. Lohnkosten für Mitarbeiter der Gemeinde werden stundenanteilig umgelegt. Die Lohnkosten für die von LEADER geförderte Stelle werden in voller Höhe im Eigenbetrieb abgebildet. Diese wird im Stellenplan der Gemeinde geführt. Die Projektstelle ist bis 31.12.2021 befristet.

Erfolgsplan 2021

EIGB_4000

Eigenbetrieb Ursulinenhof

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Rechnungsergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1. Umsatzerlöse				
	30140000 Erlöse aus Wärem Lieferung	32.000	32.000	
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	10.000	10.000	
	Summe Umsatzerlöse	42.000	42.000	
2. Bestandsveränderungen				
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	
3. Aktivierte Eigenleistungen				
	Summe aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4. Sonstige betriebliche Erträge				
	32000030 Mieteinnahmen	180.850	185.270	
	32000050 Zuweisungen und Zuschüsse	20.400	20.414	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	201.250	205.684	
	Summe betriebliche Erträge	243.250	247.684	
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
	43000010 Eigene Gebäudeunterhaltung	15.000-	2.000-	
	43000020 Geräte, Ausstattung	1.000-	1.000-	
	43000035 Hackschnitzel	7.000-	9.700-	
	43003030 Strom	2.700-	1.000-	
	Summe Materialaufwand	25.700-	13.700-	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
	40110000 Beamte	15.000-	15.000-	
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	46.000-	45.000-	
b) Soziale Abgaben / Altersversorgung				
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.500-	5.500-	
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	4.500-	4.500-	
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	10.400-	9.600-	
	40410000 Beihilfen, UnterstützungsI. Bedienstete	500-	500-	
	41120000 Versorgungsaufwendungen tarifl.Beschäfti	1.000-	1.000-	
	Summe Personalaufwand	82.900-	81.100-	
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				
	47120000 AfA Sachanlagen	78.000-	73.000-	
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens				
	Summe Abschreibungen	78.000-	73.000-	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000-	40.000-	
	44000010 Prüfungs- und Beratungskosten	4.500-	3.000-	

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Rechnungsergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44000020 Geschäftsbedarf	1.060-	4.000-	
	44000025 Geschäftsbedarf Leader	100-	400-	
	44000030 Versicherungen/Grundsteuer	5.200-	400-	
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	100-	100-	
	47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0	0	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	50.960-	47.900-	
	Summe betriebliche Aufwendungen	237.560-	215.700-	
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
	Summe Finanzerträge	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	50.000-	46.000-	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000-	46.000-	
	Summe Finanzaufwendungen	50.000-	46.000-	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44.310-	14.016-	
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	
	Summe Steuern	0	0	
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	44.310-	14.016-	

Vermögensplan 2021

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2021	Verpflichtungsermächtigungen 2021
		EUR	EUR
		1	2
2.	Zuführung zu Rücklagen	62.000	0
3.	Verlustausgleich	44.310	0
9.	Kredite	0	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	78.000	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	184.310	0

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2021	Verpflichtungsermächtigungen 2021
		EUR	EUR
		1	2
7.	Jahresverlust	44.310-	0
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	10.000-	0
11.	Tilgung von Krediten	130.000-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	184.310-	0

Investitionsplan 2021

EIGB_4000 Eigenbetrieb Ursulinenhof

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
74100000000: Bau Mehrgenerationenhaus										
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0		315.000	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		315.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		1.281.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		1.281.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		966.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0		1.281.000-	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
74110000000: Bau Heizungsanlage Mehrgenerationenhaus										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		135.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		135.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		135.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0		135.000-	0	0	0	0

Wirtschaftsplan 2021

Finanzplan 2020 - 2024 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2020	Planjahr 2021	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2022	2023	2024
in Tausend EURO						
Erträge						
1	<i>Umsatzerlöse</i>	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
2		185.270	180.850	180.850	180.850	180.850
3	<i>Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen</i>	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4	Sonstige betriebliche Erträge					
	Zuweisungen und Zuschüsse	20.414	20.400			
	Summe Erträge	247.684	243.250	222.850	222.850	222.850
Aufwendungen						
6	<i>Materialaufwand</i>					
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
	Aufwendungen für bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung der Betriebsanlagen	13.700	25.700	25.700	26.000	26.300
7	<i>Personalaufwand</i>	81.100	82.900	48.900	49.400	49.900
	Entgelte für Beschäftigte			0	0	0
	Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung			0	0	0
8	<i>Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	73.000	78.000	73.000	73.800	74.600
9	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	47.900	50.960	51.470	52.000	52.600
10	<i>Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>					
11	<i>Rückstellung aus Kostenüberdeckung</i>					
12	<i>Kreditzinsen</i>	46.000	50.000	49.000	47.600	46.600
13	<i>Sonstige Steuern</i>	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	261.700	287.560	248.070	248.800	250.000
	Summe Erträge	247.684	243.250	222.850	222.850	222.850
	Jahresergebnis	-14.016	-44.310	-25.220	-25.950	-27.150

Wirtschaftsplan 2021

6. Finanzplan 2020 - 2024 2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2020	Planjahr 2021	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2.022	2023	2024
in Tausend EURO						
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0			
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	80.000	62.000	62.000	62.000	62.000
3	Verlustausgleich	14.016	44.310	25.220	25.950	27.150
4		0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge	315.000				
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge					
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
8	Kredite					
	a) von der Gemeinde			0	0	0
	b) von Dritten	1.074.000				
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	73.000	78.000	78.000	78.000	78.000
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten					
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren				0	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	1.556.016	184.310	165.220	165.950	167.150

Wirtschaftsplan 2021

Finanzplan 2020 - 2024

2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2020	Planjahr 2021	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2022	2023	2024
				in Tausend EURO		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.416.000				
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
	Entnahme aus Rück-lagen	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust	14.016	44.310	25.220	25.950	27.150
6	Gewinnverwendung					
7	Auflösung Ertrags-zuschüsse	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten	116.000	130.000	130.000	130.000	130.000
10	Gewährung von Krediten a) an Gemeinde b) an Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	1.556.016	184.310	165.220	165.950	167.150

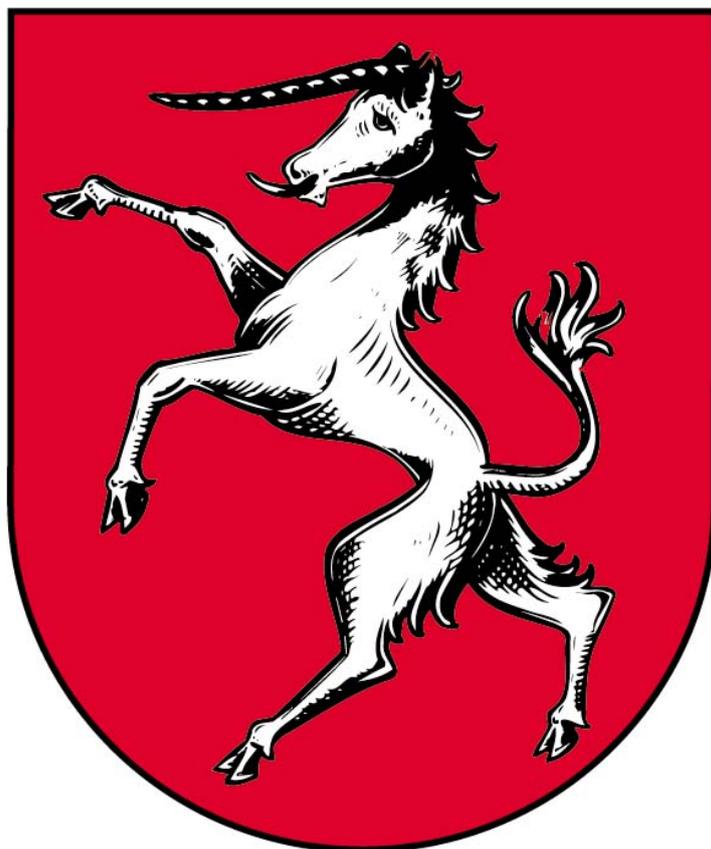
**TOP 4 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb Wasservorgung
2021, Beratung**

Beratung

Der Gemeinderat berät über beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasservorsorgung 2021.

Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit der Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt.

Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Wasserversorgung
für das
Haushaltsjahr 2021

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat am _____ den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wie folgt festgelegt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	372.700,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	21.250,00 €
c) Erträge	<u>425.000,00 €</u>
Gewinn	31.050,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	399.350,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **233.300,00 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **75.000,00 €**

Oberried, den _____

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am _____ vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Oberried für 2021

Der Wirtschaftsplan ist veranschlagt mit

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	372.700,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	21.250,00 €
c) Erträge	<u>425.000,00 €</u>
Gewinn	31.050,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	399.350,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Die Wassergebühr wurde zum 01.10.2020 neu kalkuliert und vom Gemeinderat beschlossen. Ab dem 01.10.2020 bis zum 30.09.2022 beträgt die Wassergebühr 3,00€/m³. Die Grundgebühr beträgt monatlich 2,20€.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan geht bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 393.950€ und geplanten Erträgen in Höhe von 425.000€ von einem Gewinn in Höhe von 31.050€ aus. Dieser ist bedingt durch Kostenunterdeckungen aus Vorjahren in der Gebührenkalkulation.

Im Erfolgsplan werden die laufenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Die Erträge aus den Wassergebühren sind entsprechend der Erfahrungswerte aus den Vorjahren sowie der Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.10.2020 berücksichtigt.

Aufwendungen fallen anteilig für Personalaufwand an sowie Sanierungen und Reparaturen und weitere Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Beratungskosten, Versicherungen und Zinsaufwendungen. Die Digitalisierung des Wassernetzes ist abgeschlossen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 399.050€ vor.

Für 2021 sind Investitionen in Höhe von 251.000€ für einen Lückschluss in der Wasserversorgung Hofgrund vorgesehen sowie Mittel für die Unterquerung der Landstraße ins Obertal. Als weitere Ausgaben sind die Tilgung von Krediten, die Auflösung von Ertragsschüssen und ein Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren berücksichtigt.

Auf der Einnahmeseite ist neben den Abschreibungen und dem Jahresgewinn eine Kreditaufnahme in Höhe von 233.300€ eingeplant.

Darlehen

Der Darlehensstand wird am Anfang des Jahres 772.010,06€ betragen. Nähere Informationen können der unten stehenden Darlehensübersicht entnommen werden.

Fällig am Verdictung	01.01.2021 bis 31.12.2021 nach Geschäftspartner							
Benutzer Datum/Zeit	FOBR2008 29.11.2020 21:01:55							
Name	¤	RBW Beginn	¤	Abgang	¤	RBW Ende	¤	Zins
DZ HYP		428.099,67		34.398,50		393.701,17		6.278,92
LBBW		343.910,39		7.830,00		336.080,39		14.935,84
		772.010,06		42.228,50		729.781,56		21.214,76

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung verfügt über keine eigenen Angestellten. Lohnkosten für Mitarbeiter der Gemeinde werden stundenanteilig umgelegt. Diese werden im Stellenplan der Gemeinde geführt.

Erfolgsplan 2021

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Rechnungsergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	343.000	347.000	
	30113010 Erlöse aus Wasserverkauf Kirchzarten	2.000	2.000	
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	60.000	60.000	
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	15.000	15.000	
	Summe Umsatzerlöse	420.000	424.000	
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	Summe aktivierete Eigenleistungen	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	5.000	5.000	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	5.000	5.000	
	Summe betriebliche Erträge	425.000	429.000	
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43000010 Eigene Gebäudeunterhaltung	17.000-	17.000-	
	43000020 Geräte, Ausstattung	3.000-	3.000-	
	43003010 Leitungsnetz	40.000-	40.000-	
	43003020 Quellen	10.000-	10.000-	
	43003030 Strom	6.500-	6.500-	
	Summe Materialaufwand	76.500-	76.500-	
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	16.000-	16.500-	
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	67.000-	65.000-	
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.000-	6.000-	
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	6.500-	6.500-	
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	14.500-	13.500-	
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	550-	550-	
	Summe Personalaufwand	110.550-	108.050-	
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47120000 AfA Sachanlagen	135.000-	135.000-	
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	135.000-	135.000-	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung	1.000-	1.000-	

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Rechnungsergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	42620000 Aus- u. Fortbildung, umschulung	1.000-	1.000-	
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	100-	100-	
	44000010 Prüfungs- und Beratungskosten	6.250-	4.000-	
	44000020 Geschäftsbedarf	5.000-	5.000-	
	44000030 Versicherungen/Grundsteuer	3.200-	3.000-	
	44003010 Bereitschaftsdienst EWK	15.000-	15.000-	
	44003020 Wasserentnahmeentgelt	15.000-	15.000-	
	44003030 Netzdigitalisierung	0	3.500-	
	44003040 KfZ/Auto	4.000-	4.000-	
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	100-	100-	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	50.650-	51.700-	
	Summe betriebliche Aufwendungen	372.700-	371.250-	
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
	Summe Finanzerträge	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	21.250-	21.000-	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.250-	21.000-	
	Summe Finanzaufwendungen	21.250-	21.000-	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.050	36.750	
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	
	Summe Steuern	0	0	
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	31.050	36.750	

Vermögensplan 2021

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2021	Verpflichtungsermächtigungen 2021
		EUR 1	EUR 2
4.	Jahresgewinn	31.050	0
9.	Kredite	233.300	0
b)	von Dritten	233.300	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	135.000	0
a)	Abschreibungen	135.000	0
b)	Anlagenabgänge	0	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	399.350	0

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2021	Verpflichtungsermächtigungen 2021
		EUR 1	EUR 2
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	251.000-	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	251.000-	0
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	75.000-	0
11.	Tilgung von Krediten	42.300-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
13.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	31.050-	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	399.350-	0

Investitionsplan 2021

EIGB_3000

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
731100000002: Hauptstraße Verlegung Wasserleitung										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	254.000-	0	0		254.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	254.000-	0	0		254.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	254.000-	0	0		254.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	254.000-	0	0		254.000-	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsü bertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
731100000004: Querung Obertalstraße										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	75.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	75.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	75.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0		0	75.000-	0	0	0

731100000005: Lückenschluss Hofgrund Wasserversorgung										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	176.000-	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	176.000-	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	176.000-	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0		0	176.000-	0	0

Wirtschaftsplan 2021

Finanzplan 2020 - 2024

1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Geschäfts-	Planjahr	1.	2.	3.
		jahr	2021	Folgejahr		
		2020	2021	2022	2023	2024
		in Tausend EURO				
Erträge						
1	<i>Umsatzerlöse</i>	349.000	345.000	345.000	339.000	339.000
2						
3	<i>Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen</i>	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4	<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	<i>Zuweisungen und Zuschüsse</i>					
	Summe Erträge	429.000	425.000	425.000	419.000	419.000
Aufwendungen						
6	<i>Materialaufwand</i>					
	<i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>					
	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung der Betriebsanlagen</i>	76.500	76.500	90.000	91.000	90.700
7	<i>Personalaufwand</i>					
	<i>Entgelte für Beschäftigte</i>	81.500	83.000	83.830	85.000	85.700
	<i>Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung</i>	26.550	27.550	27.826	28.500	29.000
8	<i>Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
9	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	51.700	50.650	60.000	60.000	60.000
10	<i>Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>					
11	<i>Rückstellung aus Kostenüberdeckung</i>					
12	<i>Kreditzinsen</i>	21.000	21.250	20.200	19.500	18.600
13	<i>Sonstige Steuern</i>	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	392.250	393.950	416.856	419.000	419.000
	Summe Erträge	429.000	425.000	425.000	419.000	419.000
	Jahresergebnis	36.750	31.050	8.145	0	0

Wirtschaftsplan 2021

6. Finanzplan 2020 - 2024

2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2020	Planjahr 2021	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2.022	2023	2024
				in Tausend EURO		
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0			
2	Zuführung zum Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Jahesgewinn	36.750	31.050	8.145	0	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge					
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge					
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
8	Kredite					
	a) von der Gemeinde			0	0	0
	b) von Dritten	213.200	233.300			
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren				0	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	384.950	399.350	143.145	135.000	135.000

Wirtschaftsplan 2021

Finanzplan 2020 - 2024

2. Vermögensplan

Investitionsprogramm

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2020	Planjahr 2021	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2022	2023	2024
				in Tausend EURO		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	233.000	251.000			
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
	Entnahme aus Rück-lager	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust					
6		36.750				
7	Auflösung Ertragszuschüsse	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten	40.200	42.300	60.000	60.000	60.000
10	Gewährung von Krediten a) an Gemeinde b) an Dritte					
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	31.050	8.145	0	0
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	384.950	399.350	143.145	135.000	135.000

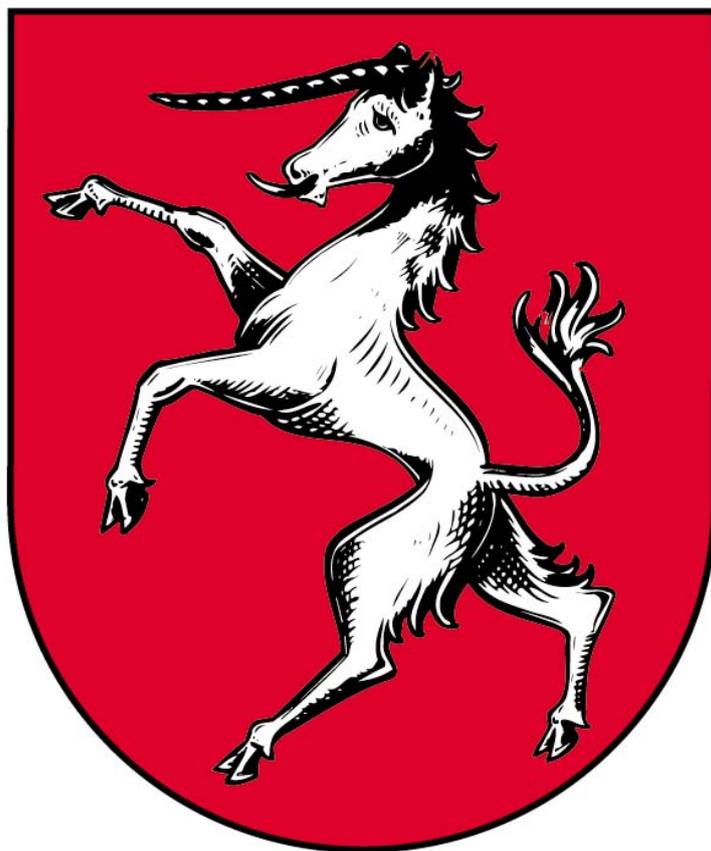
**TOP 5 Wirtschaftsplan und Finanzplan Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung 2021, Beratung**

Beratung

Der Gemeinderat berät über beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2021.

Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit der Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt.

Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das
Haushaltsjahr 2021

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am _____ den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	393.550,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	6.200,00 €
c) Erträge	<u>327.300,00 €</u>
Verlust	72.450,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	414.350,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen	206.693,00 €
---	---------------------

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	75.000,00 €
---	--------------------

Oberried, den _____

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am _____ vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Oberried für 2021

Der Wirtschaftsplan ist veranschlagt mit

1) Erfolgsplan	
a) Betriebliche Aufwendungen	393.550,00 €
b) Sonstige Aufwendungen	6.200,00 €
c) Erträge	<u>327.300,00 €</u>
Verlust	72.450,00 €
2) Vermögensplan	
die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	414.350,00 €
3) Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

Die Abwassergebühr wurde zum 01.10.2020 neu kalkuliert und vom Gemeinderat beschlossen. Ab dem 01.10.2020 bis 30.09.2022 beträgt die Schmutzwassergebühr 1,50€/m³. Die Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter versiegelter Fläche beläuft sich ab dem 01.10.2020 bis 30.09.2021 auf 0,31€ und vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 auf 0,29€.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan geht bei geplanten Aufwendungen in Höhe von 399.850€ und geplanten Erträgen in Höhe von 327.300€ von einem Verlust in Höhe von 72.450€ aus. Dieser ist bedingt durch die Einstellung von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in die Gebührenkalkulation.

Im Erfolgsplan werden die laufenden Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Die Erträge aus den Abwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Gebühren berücksichtigt.

Aufwendungen fallen unter anderem anteilig für Personalaufwand an sowie Sanierungen am Kanalnetz und Reparaturen. Weitere Aufwendungen entfallen auf die Betriebsumlage Abwasserzweckverband, Geschäftsbedarf, Beratungskosten, Versicherungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Die Digitalisierung des Kanalnetzes ist abgeschlossen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 414.350€ vor.

Für 2021 sind Investitionen in Höhe von 219.000€ für den Neubau des Kanals im Klosterweg vorgesehen. Als weitere Ausgaben sind die Tilgung von Krediten, die Auslösung von Ertragszuschüssen und der Jahresverlust berücksichtigt.

Neben den Abschreibungen und den erübrigten Mitteln aus Vorjahren ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 206.693€ eingeplant.

Darlehen

Der Darlehensstand wird am Anfang des Jahres 485.358,21€ betragen. Nähere Informationen können der unten stehenden Darlehensübersicht entnommen werden.

Fällig am	01.01.2021 bis 31.12.2021			
Verdichtung	nach Geschäftspartner			
Benutzer	FOBR2008			
Datum/Zeit	29.11.2020 18:09:06			

Name	¤	RBW Beginn	¤	Abgang	¤	RBW Ende	¤	Zins
DZ HYP		39.500,00		2.000,00		37.500,00		228,63
Kfw Bankengruppe		64.800,00		4.800,00		60.000,00		216,24
Sparkasse Hochschwarzwald		248.661,40		23.134,78		225.526,62		3.419,66
LBBW		132.396,81		2.646,98		129.749,83		2.312,78
		485.358,21		32.581,76		452.776,45		6.177,31

Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verfügt über keine eigenen Angestellten. Lohnkosten für Mitarbeiter der Gemeinde werden stundenanteilig umgelegt. Diese werden im Stellenplan der Gemeinde geführt.

Erfolgsplan 2021

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Rechnungsergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	220.000	209.000	
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	90.300	85.000	
	Summe Umsatzerlöse	310.300	294.000	
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0	0	
3.	Aktiviert Eigenleistungen			
	Summe aktivierte Eigenleistungen	0	0	
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	0	20.000	
	32000020 Entleerung Kläranlage	4.000	4.000	
	32000030 Mieteinnahmen	0	1.000	
	32000040 Auflösung von Rückstellungen	0	204.128	
	32007010 Straßenentwässerung	12.000	0	
	32007020 Kleineinleiterabgabe	1.000	0	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	17.000	229.128	
	Summe betriebliche Erträge	327.300	523.128	
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43000010 Eigene Gebäudeunterhaltung	0	5.000-	
	43007010 Leitungsnetz	120.000-	155.000-	
	Summe Materialaufwand	120.000-	160.000-	
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	15.000-	15.000-	
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	13.500-	12.000-	
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.500-	5.500-	
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	1.400-	1.500-	
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	2.800-	2.500-	
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	550-	500-	
	Summe Personalaufwand	38.750-	37.000-	
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47120000 AfA Sachanlagen	136.200-	136.000-	
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	136.200-	136.000-	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000010 Prüfungs- und Beratungskosten	7.000-	3.500-	

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Rechnungsergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44000020 Geschäftsbedarf	1.500-	2.000-	
	44007010 Betriebsumlage AZV	85.000-	130.000-	
	44007030 Netzdigitalisierung	0	0	
	44007040 Entleerung Kläranlage	4.000-	4.000-	
	44007050 Kleineinleiterabgabe Zahlung an Land	1.000-	1.000-	
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	100-	100-	
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	98.600-	140.600-	
	Summe betriebliche Aufwendungen	393.550-	473.600-	
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0	0	
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
	Summe Finanzerträge	0	0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	6.200-	8.500-	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.200-	8.500-	
	Summe Finanzaufwendungen	6.200-	8.500-	
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	72.450-	41.028	
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0	0	
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	
	Summe Beteiligungsergebnis	0	0	
17.	Außerordentliche Erträge			
	Summe außerordentliche Erträge	0	0	
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0	0	
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	
21.	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	0	0	
	Summe Steuern	0	0	
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	72.450-	41.028	

Vermögensplan 2021

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2021	Verpflichtungsermächtigungen 2021
		EUR 1	EUR 2
9.	Kredite	206.693	0
	b) von Dritten	206.693	0
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	136.200	0
	a) Abschreibungen	136.200	0
	b) Anlagenabgänge	0	0
13.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	71.457	0
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	414.350	0

Nr.	Vermögensplan Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2021	Verpflichtungsermächtigungen 2021
		EUR 1	EUR 2
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	219.000-	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	219.000-	0
7.	Jahresverlust	72.450-	0
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	90.300-	0
11.	Tilgung von Krediten	32.600-	0
12.	Gewährung von Krediten	0	0
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	414.350-	0

Investitionsplan 2021

EIGB_7000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
771000000000: Hauptstr. Verlegung Abwasserkanal										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	102.000-	0	0		102.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.000-	0	0		102.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	102.000-	0	0		102.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	102.000-	0	0		102.000-	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
77100000001: Klosterweg Regenwasserkanal										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0		0	219.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	219.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	219.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0		0	219.000-	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme - nachrichtl.-	davon bereits geleistet	Ermächtigungsübertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
77100000002: Wehrlehofstraße Regenwasserkanal										
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	180.000-	0	0		0	0	90.000-	90.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	180.000-	0	0		0	0	90.000-	90.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	180.000-	0	0		0	0	90.000-	90.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	180.000-	0	0		0	0	90.000-	90.000-	0

Wirtschaftsplan 2021

6. Finanzplan 2020 - 2024 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2020	Planjahr 2021	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2022	2023	2024
				in Tausend EURO		
Erträge						
1	<i>Umsatzerlöse</i>	209.000	220.000	220.000	260.000	260.000
2						
3	<i>Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen</i>	85.000	90.300	90.300	90.300	90.300
4	Sonstige betriebliche Erträge	229.128	17.000	17.000	17.000	17.000
	Zuweisungen und Zuschüsse					
	Summe Erträge	523.128	327.300	327.300	367.300	367.300
Aufwendungen						
6	<i>Materialaufwand</i>					
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0	0	0	0
	Aufwendungen für bezogene Leistungen für Betrieb und Unterhaltung der Betriebsanlagen	160.000	120.000	85.000	85.000	85.000
7	<i>Personalaufwand</i>					
	Entgelte für Beschäftigte	27.000	28.500	29.500	29.800	30.000
	Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	10.000	10.250	10.800	10.900	11.100
8	<i>Abschreibungen auf Sachanlagen</i>	136.000	136.200	136.200	136.200	136.200
9	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	140.600	98.600	100.000	100.000	100.000
10	<i>Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>		0	0	0	0
11	<i>Rückstellung aus Kostenüberdeckung</i>		0	0	0	0
12	<i>Kreditzinsen</i>	8.500	6.200	5.800	5.400	5.000
13	<i>Sonstige Steuern</i>		0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	482.100	399.750	367.300	367.300	367.300
	Summe Erträge	523.128	327.300	327.300	367.300	367.300
	Jahresergebnis	41.028	-72.450	-40.000	0	0

Wirtschaftsplan 2021

6. Finanzplan 2020 - 2024 2. Vermögensplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2020	Planjahr 2021	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2.022	2023	2024
in Tausend EURO						
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0			
2	Zuführung zum Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	41.028				
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0				
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge					
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
8	Kredite					
	a) von der Gemeinde	0		0	0	0
	b) von Dritten	40.972	206.693	59.113	77.400	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	136.000	136.200	136.200	136.200	136.200
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren		71.457	57.987	0	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	218.000	414.350	253.300	213.600	136.200

Wirtschaftsplan 2021

6. Finanzplan 2020 - 2024

2. Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Geschäfts- jahr 2020	Planjahr 2021	1.	2.	3.
				Folgejahr		
				2022	2023	2024
				in Tausend EURO		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	102.000	219.000	90.000	90.000	12.200
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0		0	0	0
	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust		72.450	40.000	0	0
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0
7	Auflösung Ertragszuschüsse	85.000	90.300	90.300	90.300	90.300
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0			0	0
9	Tilgung von Krediten	31.000	32.600	33.000	33.300	33.700
10	Gewährung von Krediten					
	a) an Gemeinde	0		0	0	0
	b) an Dritte	0	0	0	0	0
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	218.000	414.350	253.300	213.600	136.200

TOP 6 Annahme von Spenden, hier: Spendenannahmen Rest 2019 und 2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt folgende Spenden an:

Name	Anschrift	Spendenempfänger	Datum Spendeneingang	Betrag
Bürotechnik SIWA Sven Winterhalter	Bebelstr. 7, 79108 Freiburg	Unterstützung Vereinsarbeit Viehtrieb 05.10.19	02.12.2019	500,00 €
Förderverein Grundschule Oberried, Dr. Michael Sigwarth	Hauptstr. 39 B, 79254 Oberried	Michaelschule / Kernzeitbetreuung	29.11.2019	184,68 €
Anita DeLuca	Hauptstr. 22, 79254 Oberried	Gemeinde Oberried, Bank Ruheberg	03.09.2020	400,00 €
Siegfried Waller	Trusetaler Str. 59, 12687 Berlin	Gemeinde Oberried, Sitzbank Katzensteig	09.10.2020	335,94 €

Begründung

Laut Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden, vgl. § 78 Abs. 4 GemO.

Finanzielle Auswirkung

Die jeweils gespendeten Beträge entlasten den Gemeindehaushalt um die gleiche Summe.

**TOP 7 Bürgermeisterwahl 2021 – Beschluss zur Durchführung einer
Kandidatenvorstellung**

Beschlussantrag

Aufgrund der Corona-Pandemie wird auf eine Kandidatenvorstellung im Zusammenhang mit der Wahl der Bürgermeisters/der Bürgermeisterin verzichtet.

Sachverhalt

Am 04. April 2021 endet die achtjährige Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters Klaus Vosberg. Am 06. November 2020 erschien im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg die entsprechende Stellenausschreibung. Seit dem 07. November 2020 können Bewerbungen für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin eingereicht werden. Neben dem derzeitigen Amtsinhaber, Klaus Vosberg, haben in der Zwischenzeit Herr William Maksymowicz aus Freiburg sowie der Ortsvorsteher der Ortsteils St. Wilhelm, Herr Michael Martin, ihre Bewerbungen eingereicht (Reihenfolge nach dem Eingang der Bewerbung). Die Vorprüfung der Bewerbungen durch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses ergab keine Beanstandungen, sodass davon auszugehen ist, dass die drei bisherigen Bewerber am 22. Dezember 2020 vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen werden.

Nach § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) kann die Gemeinde den Bewerberinnen und Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Bei dieser Ermessensentscheidung hat sich die Gemeinde von sachgerechten Erwägungen leiten zu lassen. Unter normalen Umständen wäre bei mehreren Kandidaten das Ermessen des Gemeinderats quasi auf null reduziert. Die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung ist die übliche Praxis und auch geboten, damit sich die Bürger eine Vorstellung von den Kandidatinnen und Kandidaten machen können. Neben der Bewerberlage muss aber auch die Entwicklung der Corona-Pandemie berücksichtigt werden. Die Entwicklung ist derzeit leider nicht positiv. Insbesondere öffentliche Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern sind derzeit nicht zulässig. Das Interesse an einer Kandidatenvorstellung ist erfahrungsgemäß sehr groß, sodass mit mehreren hundert Bürgern gerechnet werden könnte. Voraussetzung für die Durchführung einer Kandidatenvorstellung ist, dass eine adäquate Öffentlichkeit hergestellt werden kann. In der Goldberghalle, die größte Räumlichkeit die der Gemeinde zur Verfügung steht, könnten durch ein entsprechendes Hygienekonzept vielleicht 50 – 60 Personen Platz finden. Eine adäquate Öffentlichkeit wäre damit definitiv nicht hergestellt. Darüber hinaus würde sich die Frage stellen, wer an der Veranstaltung teilnehmen dürfte und wer nicht. Eine öffentliche Versammlung mit Zuhörern ist aus den genannten Gründen derzeit nicht denkbar und auch aus gesundheitlichen Gründen nicht vertretbar.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses und die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Daniel Schneider und Frau Carola Tröscher, haben sich

darüber hinaus auch Gedanken über mögliche Alternativen gemacht. Eine sogenannte Hybrid-Veranstaltung (mit Zuhörern vor Ort und die Möglichkeit die Veranstaltung im Internet zu verfolgen) wird ebenfalls kritisch gesehen. Einerseits ist äußerst fraglich, ob Anfang Januar eine öffentliche Veranstaltung (auch mit entsprechenden Hygienekonzept und Beschränkung der Teilnehmerzahl) überhaupt durchgeführt werden darf. Unabhängig davon wäre es ein falsches Signal nach außen, wenn in dieser angespannten Lage eine Kandidatenvorstellung durchgeführt wird. Auch hier würde sich außerdem wieder die Frage stellen, wer teilnehmen darf und wer nicht. Desweiteren ist ein Live-Stream ins Internet rechtlich bedenklich. Dieser müsste zu jeder Zeit einwandfrei funktionieren und für jeden ständig erreichbar sein. Technische Probleme wären im wahrsten Sinne des Wortes problematisch. Auch aus datenschutzrechtlichen Gründen wird ein Live-Stream kritisch betrachtet.

Zuletzt wäre noch eine reine Onlineveranstaltung denkbar, bei der nur die Bewerberinnen und Bewerber, die Wahlleitung und beispielweise eine Art Moderator im Raum wären. Um technische Probleme auszuschließen, könnte anstatt eines Live-Streams die Veranstaltung aufgezeichnet werden und anschließend im Internet zum Abruf bereitgestellt werden. Hier muss aber das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen berücksichtigt werden. Die Organisation würde mit Sicherheit viel Aufwand und Kosten verursachen. Die Kandidaten hätten beispielsweise die Gelegenheit – wie bei einer Kandidatenvorstellung üblich – sich zehn Minuten vor der Kamera vorzustellen. Danach wäre die Veranstaltung im Prinzip schon wieder vorbei. Ein echter Dialog zwischen den Bewerbern und mit den Bürgern würde nicht entstehen. Im Hinblick darauf, dass die Bewerberinnen und Bewerber natürlich auch selbst die Möglichkeit haben sich der Bürgerschaft auf geeignete Art und Weise zu präsentieren, erscheint der Nutzen einer reinen Online-Veranstaltung im Vergleich zum Aufwand zu gering.

Insgesamt wird daher vorgeschlagen auf Grund der Corona-Pandemie auf eine öffentliche Kandidatenvorstellung zu verzichten. Diese Vorgehensweise wurde auch bei einer Schulung der VWA Freiburg empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.